

### **Patient Treatment-Matching: Indikation und Zielsetzung**

Hannes Strasser, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel  
Eveline Bohnenblust, Gesundheitsdienste Basel-Stadt

---

Das Vorliegen einer Heroinabhängigkeit stellt in der Regel für alle Beteiligten ein komplexes, mehrdimensionales Problem dar. Dementsprechend beinhaltet die gezielte Vermittlung einer individuellen, möglichst auf die Bedürfnisse eines Patienten abgestimmten Therapie (Patient Treatment-Matching) einen vielschichtigen Abklärungsprozess, welcher neben der zu Grunde liegenden Heroinabhängigkeit auch die (Lebens-)umstände, also beispielsweise Mehrfachkonsum, Komorbidität, Beziehungsproblematik, Überforderung und andere therapiehinderliche Situationen, berücksichtigen muss. Eine sinnvolle Indikationsstellung für eine integrative Behandlung eines heroinabhängigen Menschen sollte deshalb Idealerweise von möglichst vielen Fachleuten getragen werden, woraus sich ein klares Votum für die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit ergibt.

Im Rahmen eines Indikationsverfahrens muss davon ausgegangen werden, dass sich heroinabhängige Personen nicht immer auf die aus fachlicher Sicht bestmögliche Behandlung einlassen können. Dieser Umstand erfordert die aktive und mitverantwortliche Beteiligung der Patientinnen und Patienten an den Entscheidungsprozessen, wie dies im Konzept eines Shared Decision Making [Charles et al. 1997] vorgeschlagen wird.

Am schwierigsten wird die differentielle Indikationsstellung für stationäre Institutionen angesehen, wo sich erschwerende Vorgaben der Kostenträger dazugesellen. Da sich gegenwärtige Abklärungsverfahren oftmals auf wenig transparente Kriterien bzw. Abklärungsprozesse stützen, werden Standards mit möglichst einheitlichem Vorgehen und Transparenz im Indikationsprozess gefordert.

Als Beispiel für entsprechende Indikationsansätze wird ein Konzept der Gesundheitsdienste Basel-Stadt vorgestellt. Hier bestehen drei voneinander unabhängigen Indikationsstellen, welche auf der Basis klarer kantonaler Richtlinien für stationäre oder ambulante Therapien im interdisziplinären Austausch Behandlungszuweisungen vermitteln, wobei die geforderte Transparenz und die Qualitätssicherung über eine „Expertengruppe Indikationen“ (EGI), die sich aus den verantwortlichen Leitungen der im Indikationsprozess involvierten Stellen zusammensetzt, gewährleistet ist.